



049233/EU XXIV.GP
Eingelangt am 04/04/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



7781/11

(OR. en)

PRESSE 66

PR CO 17

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3078. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 21. März 2011

Präsidentin **Catherine ASHTON**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5183 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

7781/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat befasste sich ausführlich mit der Lage in **Libyen**. Er äußerte sich zufrieden über die Annahme der Resolution 1973 des VN-Sicherheitsrats und betonte, dass die EU entschlossen sei, zu ihrer Umsetzung beizutragen und weiterhin humanitäre Hilfe zu leisten. Er erklärte, die EU sei bereit, im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) humanitäre Hilfe zu leisten, wenn die Vereinten Nationen die Koordinierungsfunktion übernehmen. Zudem weitete der Rat das Einfrieren von Vermögenswerten und das Reiseverbot in der EU auf eine Reihe von Personen und Organisationen aus.*

*Der Rat beriet über die Entwicklungen in den **südlichen Nachbarländern** der EU einschließlich **Jemen** und **Bahrain**. Er nahm Schlussfolgerungen zu jedem dieser Länder an; darin gibt er seiner äußersten Sorge angesichts der Lage Ausdruck und ruft zum Dialog auf.*

Der Rat beschloss das Einfrieren der Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen von 19 Personen in Ägypten – darunter der frühere Präsident Hosni Mubarak –, die für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder Ägyptens verantwortlich gehalten werden.

*Der Rat nahm Kenntnis von der Lage in **Japan** und erörterte die Koordinierung der Reaktion der EU auf diese Krise. Er erklärte sich bereit, allen Hilfsersuchen stattzugeben.*

*Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zur **Sahelzone**, zu **Somalia**, zu **Bosnien und Herzegowina** und zu **Iran** an.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

JAPAN.....	7
LIBYEN.....	8
ENTWICKLUNGEN IN DEN SÜDLICHEN NACHBARLÄNDERN.....	10
BOSNIEN UND HERZEGOWINA.....	11
BELARUS.....	12
SAHELZONE.....	13
SOMALIA.....	15
IRAN.....	19

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK*

– Belarus – Restriktive Maßnahmen.....	20
– Libyen – Restriktive Maßnahmen.....	20
– Ägypten – Restriktive Maßnahmen.....	21
– Transnistrische Region der Republik Moldau - Restriktive Maßnahmen.....	21
– Guinea – Restriktive Maßnahmen.....	21
– Internationaler Strafgerichtshof (IStGH).....	22

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak – (EUJUST LEX) 22

– Krisenmanagementübung 2011 22

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der institutionellen Reformen

Bulgarien:

Konstantin DIMITROV

Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Lucinda CREIGHTON

Staatsministerin für europäische Angelegenheiten

Griechenland:

Dimitris DROUTSAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:

Alain JUPPE

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:

Franco FRATTINI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Markos KYPRIANOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Girts Valdis KRISTOVSKIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AZUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Michael SPINDELEGGGER

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Luis AMADO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Bogdan AURESCU

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Mikuláš DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen

Kommission:

Stefan FÜLE

Mitglied

Andris PIEBALGS

Mitglied

Kristalina GEORGIEVA

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE**JAPAN**

Der Rat zog eine Bilanz der Krise in Japan und erörterte die Koordinierung der entsprechenden Reaktion der EU im Anschluss an das Ersuchen des Europäischen Rates vom 11. März 2011 an die Hohe Vertreterin und die Kommission, alle erforderliche Hilfe zu mobilisieren. Die Kommissionsmitglieder Piebalgs und Georgieva unterrichteten den Rat über die Gesundheitssituation und den Bedarf an humanitärer Hilfe. Der ungarische Vorsitz erstattete dem Rat über die für den heutigen Tag anberaumte außerordentliche Tagung des Rates (Energie) Bericht. Der Rat brachte erneut die Unterstützung und das Mitgefühl der EU für das japanische Volk zum Ausdruck.

LIBYEN

Der Rat befasste sich ausführlich mit der Lage in Libyen und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bringt seine Besorgnis angesichts der aktuellen Lage in Libyen zum Ausdruck und verurteilt die grobe und systematische Verletzung der Menschenrechte, die Gewalttaten und die brutale Repression des Regimes gegen das libysche Volk. Er verweist auf den Beschluss des VN-Sicherheitsrats, den Internationalen Strafgerichtshof damit zu befassen. Der Rat bestätigt, dass das Hauptziel der EU der Schutz der Zivilbevölkerung und Unterstützung dafür ist, dass für die Menschen in Libyen ihr Streben nach einer demokratischen Gesellschaft Wirklichkeit werden kann. Damit dies erreicht wird, muss Oberst Gaddafi unverzüglich die Macht abgeben.
2. Der Rat äußert sich zufrieden über die Annahme der Resolution 1973 des VN-Sicherheitsrats und betont, dass er entschlossen ist, zu ihrer Umsetzung beizutragen. Er begrüßt ferner den Pariser Gipfel als einen entscheidenden Beitrag zu dieser Umsetzung. Auch wenn die EU und ihre Mitgliedstaaten auf unterschiedliche Art und Weise einen Beitrag leisten, sind sie doch entschlossen, zusammen mit allen internationalen Partnern –insbesondere der Arabischen Liga und anderen Akteuren in der Region – gemeinsam und entschieden zu handeln, um den betreffenden Beschlüssen volle Wirkung zu verleihen.
3. Der Rat hat heute weitere restriktive Maßnahmen gegen die Führung Libyens in Form einer eigenständigen zusätzlichen Bezeichnung von Personen und Organisationen verabschiedet, womit der weiteren Beschaffung von Finanzmitteln für das Regime vorgebeugt werden soll. Auf der Grundlage der Resolution des VN-Sicherheitsrats arbeitet der Rat an der weiteren Verschärfung der Maßnahmen, damit diese im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates am 24./25. März 2011 verabschiedet werden können.
4. Der Rat und die Mitgliedstaaten der EU werden die im Rahmen der Resolution 1973 des VN-Sicherheitsrats durchgeführten Maßnahmen unterstützen, die erforderlich sind, um von Angriffen bedrohte Zivilpersonen und von der Zivilbevölkerung bewohnte Gebiete zu schützen. Der Rat weist darauf hin, dass die EU weiterhin allen Betroffenen humanitäre Hilfe leisten wird. Die Europäische Union verweist auf ihre Bereitschaft, Libyen beim Aufbau eines Rechtsstaats und bei der Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.
5. Die EU ist bereit, humanitäre Hilfe im Rahmen der GSVP zu unterstützen, wenn ein Ersuchen des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) vorliegt und die Vereinten Nationen die Koordinierungsfunktion übernehmen. Bei den betreffenden Maßnahmen werden die Leitlinien der Vereinten Nationen für den Einsatz von Militär- und Zivilschutzmitteln (MCDA-Leitlinien) vollständig eingehalten.

6. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, im Einklang mit der Resolution 1973 des VN-Sicherheitsrats und der Erklärung des Europäischen Rates vom 11. März 2011 die weitere Planung für die Unterstützung von diesbezüglichen Einsätzen im Rahmen der humanitären Hilfe bzw. des Zivilschutzes – auch mit maritimen Mitteln – auszuarbeiten. Dies sollte in enger Abstimmung mit den Vereinten Nationen, der NATO und anderen Akteuren und ergänzend zu deren Tätigkeiten erfolgen. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, im Rahmen dieses Prozesses die Kontakte zum Generalsekretär der Vereinten Nationen und zu den Ländern der Region einschließlich Ägyptens und Tunesiens fortzuführen. Der Prozess sollte als dringende Angelegenheit behandelt werden, damit der Rat Ende der Woche weitere Überlegungen anstellen kann. Der Rat nahm Kenntnis vom Angebot Italiens, das operative Hauptquartier (OHQ) bereitzustellen.
7. Die EU und ihre Mitgliedstaaten betonen erneut ihre Solidarität mit denjenigen Mitgliedstaaten, die ganz unmittelbar von den Migrationsbewegungen betroffen sind, und bekräftigen im Einklang mit der Erklärung des Europäischen Rates ihre Bereitschaft, entsprechend der Entwicklung der Lage die notwendige Unterstützung bereitzustellen."

Der Rat weitete zudem das Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten auf elf weitere Personen aus; ferner werden die Vermögenswerte neun weiterer Organisationen eingefroren (siehe S. 19).

ENTWICKLUNGEN IN DEN SÜDLICHEN NACHBARLÄNDERN

Der Rat beriet über die Entwicklungen in der weiteren Region, insbesondere in **Jemen** und **Bahrain**, und er führte einen kurzen Gedankenaustausch über Ägypten und Tunesien.

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu **Jemen** an:

"Der Rat gibt seiner äußersten Sorge angesichts der Lage und der zunehmenden Gewalt in Jemen Ausdruck. Er verurteilt aufs schärfste die Anwendung von Gewalt gegen Demonstranten und bedauert zutiefst, dass es Verletzte und Tote gegeben hat. Er fordert die Sicherheitskräfte auf, sich ab sofort jeglicher Gewalt zu enthalten. Sollte die Sicherheit der Demonstranten nicht gewährleistet sein, werden der Rat und die Mitgliedstaaten ihre Politik gegenüber Jemen überprüfen. Der Rat appelliert an alle betroffenen Parteien, die Einhaltung der Prinzipien der humanitären Hilfe sicherzustellen und einen ungehinderten Zugang zu hilfsbedürftigen Menschen zu gewährleisten.

Es liegt in der Verantwortung der jemenitischen Regierung, die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sicherzustellen. Diejenigen, die für die Verluste an Menschenleben und die Verletzungen verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden.

Der Rat fordert die Regierung Jemens und alle Beteiligten dringend auf, unverzüglich in einen konstruktiven, umfassenden und alle einschließenden Dialog einzutreten, um einen geordneten politischen Übergang herbeizuführen.

Die EU bekräftigt erneut ihre Auffassung, dass politische und wirtschaftliche Reformen für die Zukunft Jemens entscheidend sind, und ist nach wie vor bereit, das jemenitische Volk in dieser Hinsicht zu unterstützen."

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zu **Bahrain** an:

"Der Rat ist äußerst besorgt über die ernste und sich verschärfende Lage in Bahrain und beklagt die Toten und die Eskalation der Gewalt. Die Europäische Union fordert alle Sicherheitskräfte im Land dringend auf, nicht gewaltsam gegen die Demonstranten vorzugehen. Sie ruft die Demonstranten auf, von bewusst einschüchternden Handlungen Abstand zu nehmen.

Der Rat ist ebenfalls besorgt über Berichte, denen zufolge Vertreter der Opposition verhaftet wurden. Die Regierung und die Sicherheitskräfte müssen die Menschenrechte friedlicher Demonstranten, einschließlich der Freiheit der Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, achten und schützen. Außerdem müssen die Behörden entsprechend internationalen Normen uneingeschränkten Zugang zu notärztlicher Behandlung für Alle sicherstellen.

Der Rat fordert ferner alle Beteiligten auf, unverzüglich und ohne Vorbedingungen in einen echten konstruktiven Dialog einzutreten, um Reformen herbeizuführen."

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Die Minister berieten beim Mittagessen über die Lage in Bosnien und Herzegowina, und der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bekennt sich erneut unmissverständlich zur EU-Perspektive für Bosnien und Herzegowina, über die der Europäische Rat im Jahr 2003 auf seiner Tagung in Thessaloniki Einigung erzielt hatte. Die EU wird Bosnien und Herzegowina diesbezüglich weiterhin unterstützen und dabei auch ihre Präsenz vor Ort ausbauen. Der Rat bekräftigt ferner sein unmissverständliches Bekenntnis zur territorialen Integrität von Bosnien und Herzegowina als souveränes und geeintes Land.

2. Der Rat ist der Ansicht, dass die Verankerung der EU-Agenda im Kern des politischen Prozesses in Bosnien und Herzegowina und die Einhaltung der politischen Kriterien von wesentlicher Bedeutung für die Erzielung von Fortschritten sind. Der Rat äußert seine tiefe Besorgnis darüber, dass in Bosnien und Herzegowina noch nicht auf allen Ebenen Regierungen gebildet wurden. Er ruft die politischen Führer von Bosnien und Herzegowina auf, sich verantwortungsbewusst und kompromissbereit zu zeigen, um so rasch wie möglich die Bildung von Regierungen auf allen Ebenen zu erreichen, damit die ausstehenden Reformen angegangen werden, die für die Erzielung qualitativer Fortschritte auf dem Weg des Landes in Richtung EU dringend erforderlich sind.

3. Der Rat betont unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2010, dass das Land vorrangig seine Verfassung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) in Einklang bringen muss. Eine glaubhafte Anstrengung in diesem Bereich ist von zentraler Bedeutung für die Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aufgrund des Interimsabkommens/Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens. Eine weitere Verpflichtung, die sich aus dem IA/SAA ergibt, ist der Erlass eines Gesetzes über staatliche Beihilfen auf Staatsebene. Auch der Erlass eines Volkszählungsgesetzes und die Beschleunigung von Reformen sind wichtige Bestandteile des Prozesses der Integration des Landes in die EU. Fortschritte bei der Behandlung dieser Fragen würden das Engagement der Behörden und politischen Parteien für den Prozess der Integration in die EU unter Beweis stellen. Eine zufriedenstellende Bilanz bei der Umsetzung der aufgrund des SAA/IA zu erfüllenden Verpflichtungen wäre von entscheidender Bedeutung für einen glaubhaften Beitrittsantrag, den die EU prüfen würde.

Der Rat betont, dass es wichtig ist, das effektive Funktionieren des Staates und der Institutionen zu verbessern und zu stärken – auch im Wege der erforderlichen verfassungsrechtlichen Änderungen. Das Land muss insbesondere in der Lage sein, Rechtsvorschriften der EU zu übernehmen, umzusetzen und durchzusetzen.

4. Die EU ist im Begriff, die Vorbereitungen für die Einsetzung und stärkere personelle Unterstützung eines alleinigen Vertreters der EU in Bosnien und Herzegowina, der eine Führungsrolle bei der Unterstützung des Landes in EU-bezogenen Angelegenheiten übernehmen wird, abzuschließen. Sie wird diese Maßnahmen in Abstimmung mit der gesamten internationalen Gemeinschaft treffen. Der alleinige EU-Vertreter wird über ein umfassendes und ausgewogenes Instrumentarium verfügen, um im Einklang mit den üblichen Verfahren die Wirkung der von der EU gebotenen Anreize zu maximieren. Dazu werden die weitere politische Vermittlung in Fragen, die den Prozess der Integration in die EU betreffen, die IPA-Finanzierung und die Überwachung und Unterstützung der Reformfortschritte durch im Rahmen des SAA/IA eingerichtete Gremien gehören.
5. Der Rat ist ferner nach wie vor entschlossen, das Friedensübereinkommen von Dayton/Paris zu unterstützen, und befürwortet die Vorschläge der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik für den etwaigen Einsatz restriktiver Maßnahmen. Der Rat verweist auf die GSVP-Missionen der EU, insbesondere die EU-Polizeimission und die Operation EUFOR-Althea, als wichtige Bestandteile seiner Gesamtstrategie für Bosnien und Herzegowina. Der Rat erklärt erneut, dass er damit einverstanden ist, diese Missionen auch unter Berücksichtigung der Lage vor Ort regelmäßig zu überprüfen, so dass das Engagement der EU in dieser Region künftig bewertet werden kann.
6. Der Rat sichert dem derzeitigen Hohen Repräsentanten und EU-Sonderbeauftragten, Valentin Inzko, erneut seine uneingeschränkte Unterstützung zu. Er fordert Bosnien und Herzegowina auf, die noch nicht erreichten Zielvorgaben und Bedingungen, die nach wie vor Voraussetzung für die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten (OHR) sind, zu erfüllen. Der Rat sieht den Beratungen der internationalen Gemeinschaft über die Neustrukturierung der internationalen Präsenz, darunter auch Überlegungen zur eventuellen Verlagerung des OHR, im Rahmen der Gesamtstrategie der EU für Bosnien und Herzegowina und der tatsächlichen Verstärkung der EU-Präsenz mit Interesse entgegen."

BELARUS

Die Minister berieten beim Mittagessen über die sich verschärfende Lage in Belarus. Der Rat nahm weitere restriktive Maßnahmen gegen belarussische Amtsträger an (siehe S. 19).

SAHELZONE

Die Minister bereiten beim Mittagessen über die Lage in der Sahelzone, und der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat begrüßt die Vorlage einer Strategie der Europäischen Union für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone, die die Hohe Vertreterin und die Kommission, wie vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 25. Oktober 2010 erbeten, vorgeschlagen haben.
2. Der Rat erkennt die komplexen und miteinander verflochtenen Herausforderungen an, mit denen die Länder in der Sahelzone sowohl einzeln als auch auf Ebene der Region konfrontiert sind. Er weist darauf hin, dass Sicherheit und Entwicklung nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können; eine Verbesserung der Sicherheitslage ist unabdingbar für wirtschaftliches Wachstum und die Bekämpfung der Armut in der Region.
3. In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat sowohl das Gesamtkonzept als auch die strategischen Ziele, die in der politischen Strategie vorgeschlagen werden; diese Strategie wird nicht nur den Rahmen für die Aktion der EU, sondern auch ein nützliches Mittel zur Verbesserung der Kohärenz, der Koordinierung und der Wirksamkeit des Engagements der EU für die Region darstellen. Der Rat befürwortet ferner, dass der Schwerpunkt der Strategie in der Anfangsphase auf Mali, Mauretanien und Niger gelegt wird und vier besondere Handlungsbereiche betrifft: Entwicklung, verantwortungsvolle Staatsführung und interne Konfliktlösung; Politik und Diplomatie; Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit; Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus.
4. Aufbauend auf dem bestehenden nationalen, bilateralen und multilateralen Engagement wird die EU eng mit den Behörden der Länder der Region, der Zivilgesellschaft sowie regionalen und internationalen Gremien, einschließlich der Afrikanischen Union (AU) und der ECOWAS, zusammenarbeiten, um die Ursachen für die Armut zu bekämpfen und die wirtschaftliche Entwicklung, eine verantwortungsvolle Staatsführung und einen verbesserten Zugang zu zentralen Infrastrukturen und grundlegenden Dienstleistungen für die lokale Bevölkerung zu fördern. Die EU wird ferner die Konsolidierung der staatlichen Institutionen, der Justiz, der Polizei und des Zolls unterstützen, um die Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit in der Region zu stärken und so die Bedrohung durch Terrorismus, Entführungen und grenzüberschreitende Kriminalität wie Drogen- und Menschenhandel abzuschwächen.
5. In enger Zusammenarbeit mit den Partnern, einschließlich der AU und der ECOWAS, wird die EU den Ländern der Region auch weiterhin Hilfestellung leisten bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung der politischen Stabilität, der Sicherheit, der Staatsführung und des sozialen Zusammenhalts, indem sie die Voraussetzungen für eine lokale und nationale nachhaltige Entwicklung schafft und mithilft, die internen Spannungen abzubauen und den Herausforderungen durch gewalttätigen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität zu begegnen.

6. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, auf der Grundlage der Strategie Vorschläge zu unterbreiten, die von den zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates im Hinblick auf Schritte und Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der Strategie dringend zu prüfen sind. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin ferner, die Konsultationen mit den Partnern in der Region sowie mit der AU und der ECOWAS fortzuführen."

SOMALIA

Die Minister berieten beim Mittagessen über die Lage in Somalia, und der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die politische Lage, die Sicherheits- und Entwicklungslage sowie die humanitäre Situation in Somalia und insbesondere über die daraus resultierende zunehmende Zahl der Vertriebenen. Die Instabilität in Somalia, die sich in Terrorismus, Seeräuberei und der Verbreitung von Waffen äußert, wird immer mehr zu einem Problem nicht nur für die Sicherheit der Menschen in Somalia, sondern für die gesamte Region und den Rest der Welt.
2. Die EU bekräftigt, dass sie den Friedensprozess von Dschibuti weiter unterstützt; dieser Prozess bildet nach wie vor den Rahmen für Friedenskonsolidierung und Stabilität in Somalia. Die Übergangs-Bundesinstitutionen müssen unbedingt geschlossen auftreten und zeigen, dass sie ein gemeinsames Ziel haben und entschlossen sind, diesen mehrstufigen, alle Seiten einbeziehenden Prozess voranzutreiben.
3. Die EU missbilligt, dass das somalische Übergangs-Bundesparlament kürzlich einseitig beschlossen hat, sein Mandat zu verlängern. Sie fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen dringend auf, vor allem für die Durchführung der Reformen zu sorgen, die erforderlich sind, um ihnen Legitimität, Repräsentativität und Glaubwürdigkeit zu verleihen, und ohne die es keine Mandatsverlängerung geben kann. Die Zeit des Übergangs von der heutigen zur reformierten institutionellen Ordnung sollte möglichst kurz sein. Die EU erwartet von den Übergangs-Bundesinstitutionen, dass sie diese Zeit dafür nutzen, Aussöhnung, Sicherheit und Recht zu fördern und ein Mindestmaß an Staatsführung zu entwickeln, das eine transparentere Verwaltung der staatlichen Einnahmen und die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Basisdienstleistungen ermöglicht. Sie ist sich darin einig, dass künftige Hilfen für die Übergangs-Bundesinstitutionen, wozu auch Stipendien für Parlamentsabgeordnete zählen, von Fortschritten bei den Reformen und bei der Erfüllung der Übergangsaufgaben abhängig gemacht werden sollten.
4. Die EU ist bereit, gemeinsam mit regionalen und internationalen Partnern zur Durchführung einer vereinbarten Reformagenda für die Übergangs-Bundesinstitutionen, die auf klaren, vereinbarten Richtwerten und einem entsprechenden Zeitplan fußt, beizutragen.
5. Die EU betont, dass der Verfassungsprozess neu belebt werden muss, damit die Übergangsperiode abgeschlossen werden kann. Um legitimiert zu sein, muss dieser Prozess auf einer breiten Beteiligung der somalischen Bevölkerung beruhen. Die EU unterstützt die Bemühungen der VN, einen von Somalia eigenverantwortlich gestalteten Prozess zu fördern.

6. Die EU ruft die somalische Führung auf, mit allen Akteuren – mit den regionalen Verwaltungen und den Kreisen, die Vereinbarungen mit den Übergangs-Bundesinstitutionen geschlossen haben, mit Clanältesten, Religionsführern, Geschäftsleuten und Frauen sowie mit der Diaspora – stärker zusammenzuarbeiten, um zum Wohle aller Somalier einen glaubhaften politischen Prozess, der von Somalia eigenverantwortlich gestaltet wird und alle Parteien einschließt, in Gang zu setzen. Sie fordert die regionalen Körperschaften auf, sich an diesem Prozess aktiv und konstruktiv zu beteiligen. Sie appelliert zudem an alle bewaffneten Gruppen, ihre Waffen unverzüglich niederzulegen und an einem echten, umfassenden und friedlichen Dialog mit der Übergangs-Bundesregierung teilzunehmen.
7. Die EU bekräftigt, dass sie die VN und den Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs Mahiga uneingeschränkt unterstützt. Sie ruft dazu auf, die vorhandenen Mechanismen für die Koordinierung zwischen der somalischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft effizienter zu nutzen, so dass beide Seiten mit vereinten Kräften auf Reformen und Stabilität hinwirken. Die EU fordert die somalische Regierung auf, weiter mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs zusammenzuarbeiten und seine guten Dienste und seine führende Rolle in der Internationalen Kontaktgruppe für Somalia zu nutzen, um eine bessere Abstimmung zu erreichen.
8. Die EU verweist auf die Schlussfolgerungen über die letzte Tagung der Internationalen Kontaktgruppe für Somalia vom 27./28. September 2010 in Madrid und bekräftigt, dass sie bereit ist, ihre politische Unterstützung für Somalia, die auf die Förderung von Partnerschaften zwischen föderalen, regionalen und lokalen Behörden abstellt, zu verstärken.
9. Die EU wiederholt, dass die Krise in Somalia nicht allein auf militärischem Wege gelöst werden kann. Sie erklärt abermals, dass sie die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) unterstützt, und würdigt das Engagement und den Mut der AMISOM-Friedenstruppen, die gemeinsam mit den Sicherheitskräften der Übergangs-Bundesregierung unter hohen Verlusten geholfen haben, die Sicherheit der somalischen Bevölkerung zu gewährleisten. Sie unterstreicht, dass diese Unterstützung mit entsprechenden politischen Anstrengungen der Übergangs-Bundesregierung einhergehen muss, einschließlich Initiativen, die den Menschen in sicheren Gebieten die Friedensdividenden vor Augen führen. Ob sie ein weiteres Engagement im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP), einschließlich ihrer Ausbildungsmission (EUTM) in Uganda, in Erwägung ziehen wird, hängt davon ab, wie sich die politischen Rahmenbedingungen entwickeln, ob es zufriedenstellende Ergebnisse beim Aufbau einer Anordnungs- und Kontrollstruktur gibt und wie die Eingliederung des ersten Kontingents von ausgebildeten Soldaten bewertet wird.

10. Die EU bekräftigt, dass die Initiativen zur Bekämpfung der Seeräuberei verstärkt werden müssen. Sie würdigt den Beitrag, den die EU-Operation zur Bekämpfung der Seeräuberei EU NAVFOR Atalanta hierzu leistet. Die EU NAVFOR wird sich auch künftig auf die veränderten Taktiken der Seeräuber einstellen und versuchen, die vereinbarten Maßnahmen möglichst proaktiv durchzuführen. Die EU ist zutiefst besorgt angesichts der steigenden Anzahl von Personen – darunter Seeleute –, die als Geiseln festgehalten werden. Strafverfolgung und Inhaftierung der Seeräuber sind bei der Bekämpfung der Seeräuberei von zentraler Bedeutung. Die EU ist sich darin einig, dass der fortgesetzte Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Strafvollzug in Somalia und in den angrenzenden Regionen gefördert werden muss, was auch den Abschluss von Überstellungsabkommen erleichtern würde. Sie ist der Auffassung, dass verstärkt darauf hingearbeitet werden muss, dass bei der Verwirklichung dauerhafter Lösungen für die Strafverfolgung von Seeräubern Fortschritte erzielt werden, wobei auf der von der EU im vergangenen Jahr bereits geleisteten Arbeit aufzubauen ist und die laufenden Bemühungen im Rahmen der VN zu berücksichtigen sind. In dieser Hinsicht begrüßt die EU den Bericht des Sonderberaters des VN-Generalsekretärs für rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Seeräuberei vor der Küste Somalias und sieht den weiteren Beratungen der Vereinten Nationen über die Umsetzung seiner Empfehlungen erwartungsvoll entgegen. Sie begrüßt zudem das Abkommen zwischen der Regierung der Seychellen und der Übergangs-Bundesregierung Somalias über die Überstellung von verurteilten Seeräubern. Die EU betont, dass versucht werden muss, Finanzbewegungen, die mit der Seeräuberei in Verbindung zu bringen sind, zu unterbinden und für die Situation der Geiseln eine Lösung zu finden.
11. Die EU ist entschlossen, den Kampala-Prozess zur Bekämpfung der Seeräuberei, an dem die Übergangs-Bundesregierung und die Regionen Puntland und Somaliland beteiligt sind, den Verhaltenskodex von Dschibuti sowie die Durchführung des regionalen Aktionsplans, den die Minister der Region im Oktober 2010 vereinbart haben, zu unterstützen. Sie ist sich bewusst, dass sie ihre technische und finanzielle Hilfe in diesem Bereich möglichst zielgerichtet einsetzen muss, indem sie eng mit der VN-Kontaktgruppe für Seeräuberei vor der Küste Somalias, die als Koordinator auf internationaler Ebene wirkt, zusammenarbeitet.
12. Die Abwehr zur See wird weiter verstärkt, indem Anstrengungen zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen der Seeräuberei unternommen werden, wobei es insbesondere gilt, die Lebensgrundlagen, die wirtschaftlichen Möglichkeiten und die Rechtsstaatlichkeit zu verbessern. Die EU wird entsprechende regionale Initiativen weiterhin unterstützen und bei der Abstimmung der internationalen Bemühungen in den am stärksten betroffenen Regionen Somalias, wie etwa Puntland, eine aktive Rolle übernehmen.
13. Die EU ist besonders besorgt über die wachsenden Spannungen und die offensichtliche Konzentration militärischer Kräfte in der Region Sool und im Bezirk Buhoodle und appelliert an die regionalen Behörden, eine Konfrontation zu vermeiden, Zurückhaltung zu üben und ihre Konflikte im Wege des Dialogs beizulegen.

14. Die EU denkt zur Zeit aktiv darüber nach, noch mehr finanzielle Hilfe bereitzustellen, um die zentralen, regionalen und lokalen Behörden beim Aufbau einer stabilen und verantwortlichen Staatsführung und bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse und der Versorgung mit Basisdienstleistungen zu unterstützen. Sie beabsichtigt, ihre Hilfen für diejenigen Regionen Somalias aufzustoßen, die sich wie Somaliland und Puntland um Frieden, Stabilität und Demokratie bemühen.

15. Angesichts des Umfangs der humanitären Krise in Somalia wird die EU im Einklang mit den humanitären Grundsätzen – Unabhängigkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Menschlichkeit – weiterhin humanitäre Hilfe für die besonders bedürftigen Bevölkerungsgruppen leisten. Sie ist äußerst besorgt darüber, dass der humanitäre Raum in Somalia immer weiter schrumpft und der Zugang für die Helfer immer schwerer wird, und ruft alle Akteure auf, dafür zu sorgen, dass humanitäre Hilfe frei und ungehindert zu den Menschen gelangen kann."

IRAN

Die Minister berieten beim Mittagessen über die Lage in Iran, und der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen zur Menschenrechtsslage in Iran an:

- "1. Die Europäische Union ist tief besorgt angesichts der weiteren Verschlechterung der Menschenrechtsslage in Iran. Sie ist äußerst beunruhigt über die dramatisch gestiegene Anzahl der Hinrichtungen in den letzten Monaten und die systematische Repression gegen iranische Bürger, darunter Menschenrechtsverteidiger, Anwälte, Journalisten, Frauenrechtsaktivisten, Blogger, Personen, die ethnischen und religiösen Minderheiten angehören, und Mitglieder der Opposition, die Schikanen ausgesetzt sind und festgenommen werden, weil sie ihr legitimes Recht auf Meinungsfreiheit und friedliche Versammlung ausüben. Die EU verurteilt erneut aufs Schärfste die Anwendung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.
2. Die Europäische Union fordert die iranischen Behörden auf, den Verpflichtungen, die ihr Land auf internationaler Ebene in Bezug auf die Menschenrechte eingegangen ist, nachzukommen, so dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, auf die das iranische Volk Anspruch hat, geschützt und gefördert werden. Insbesondere ruft sie Iran dazu auf, unverzüglich sämtliche politischen Gefangenen freizulassen und die Hinrichtungen einzustellen.
3. Die Europäische Union misst der Verbesserung der Menschenrechtsslage in Iran große Bedeutung bei und wird ihre darauf gerichteten Bemühungen verstärken. Sie wird auch weiterhin ihre Stimme erheben, um Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die für Menschenrechte eintreten, die allen Iranern zuteil werden sollten.
4. Die Europäische Union ist bereit, Menschenrechtsfragen mit den iranischen Behörden zu erörtern und zu diesem Zweck die Kanäle für die Kommunikation offen zu halten.
5. Die Europäische Union wird weiterhin die Menschenrechtsverletzungen in Iran angehen, auch indem sie zügig gezielte restriktive Maßnahmen gegen diejenigen einleitet, die für schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte verantwortlich sind."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK****Belarus – Restriktive Maßnahmen**

Die Minister berieten beim Mittagessen über die Lage in Belarus.

In Anbetracht der ernsten Lage in Belarus verabschiedete der Rat einen Beschluss und eine Verordnung zur Ausweitung restriktiver Maßnahmen auf weitere Amtsträger.

Der Rat hatte am 25. Oktober 2010 den Beschluss 2010/639/GASP über restriktive Maßnahmen (Reiseverbot und Einfrieren von Vermögenswerten) gegen einzelne belarussische Amtsträger¹ angenommen. Weitere 19 belarussische Amtsträger werden nunmehr in die Listen der Personen gemäß den Anhängen IIIA und IV des Beschlusses 2010/639/GASP, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt werden, aufgenommen.

Die aktualisierten Listen werden am 22. März 2011 im Amtsblatt veröffentlicht.

Libyen – Restriktive Maßnahmen

In Anbetracht der ernsten Lage in Libyen beschloss der Rat, die restriktiven Maßnahmen auf weitere Personen und Organisationen auszuweiten.

Das Reiseverbot und das Einfrieren von Vermögenswerten werden auf elf weitere Personen ausgeweitet; zudem werden die Vermögenswerte neun weiterer Organisationen eingefroren.

Der Rat hatte am 28. Februar 2011 den Beschluss 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen² erlassen. Die zusätzlich betroffenen Personen und Organisationen werden nunmehr in die Listen der Personen gemäß den Anhängen II und IV des Beschlusses 2011/137/GASP, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt werden, aufgenommen. Die neuen Listen werden am 22. März 2011 im Amtsblatt veröffentlicht.

¹ ABl. L 280 vom 26.10.2010, S. 18.

² ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53.

Ägypten – Restriktive Maßnahmen

Der Rat verabschiedete einen Beschluss und eine Verordnung, mit denen sämtliche Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die im Besitz oder im Eigentum der für die rechtswidrige Verwendung staatlicher Gelder Ägyptens verantwortlichen Personen und der mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen oder von diesen gehalten oder kontrolliert werden, eingefroren werden.

Der Beschluss und die Verordnung gelten für eine Liste von 19 Personen, zu denen auch der frühere Präsident Hosni Mubarak zählt. Die Liste wird zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Woche im Amtsblatt veröffentlicht.

Am 21. Februar 2011 hatte die Europäische Union ihre Bereitschaft erklärt, den friedlichen und geordneten Übergang zu einer zivilen und demokratischen Regierung in Ägypten, die auf Rechtsstaatlichkeit beruht, unter uneingeschränkter Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ebenso zu unterstützen wie die Bemühungen um Schaffung einer Wirtschaft, die den sozialen Zusammenhalt verstärkt und das Wachstum fördert.

Transnistrische Region der Republik Moldau - Restriktive Maßnahmen

Der Rat erließ einen Beschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer der restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau um weitere zwölf Monate (bis zum 31. März 2012); die Anwendung dieser Maßnahmen wurde jedoch erneut ausgesetzt (bis zum 30. September 2011), um Fortschritte im Hinblick auf eine politische Lösung des Transnistrien-Konflikts zu fördern.

Dieser Beschluss zur Änderung des Beschlusses 2010/573/GASP wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Guinea – Restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die Rechtsvorschriften der EU, mit denen restriktive Maßnahmen gegenüber der Republik Guinea als Reaktion auf das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen politische Demonstranten am 28. September 2009 in Conakry eingeführt worden waren. Die jetzigen Änderungen betreffen speziell die Personen, die von der Internationalen Untersuchungskommission als für das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte verantwortlich ermittelt worden sind.

Der Beschluss und das Addendum, das die geänderte Liste der Personen enthält, gegen die ein Reiseverbot verhängt wird und deren Vermögenswerte eingefroren werden, werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss 2010/638/GASP geändert.

Der Rat änderte auch die einschlägige Verordnung (Verordnung Nr. 1284/2009) zur Umsetzung der restriktiven Maßnahmen.

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Der Rat aktualisierte den Standpunkt der EU zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH).

Am 16. Juni 2003 hatte der Rat den Gemeinsamen Standpunkt 2003/444/GASP zum Internationalen Strafgerichtshof (ICC)¹ angenommen. Auf der vom 31. Mai bis 11. Juni 2010 in Kampala, Uganda, abgehaltenen Konferenz zur Revision des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs wurden Änderungen dieses Statuts angenommen. Die Europäische Union sagte bei dieser Gelegenheit zu, ihre Instrumente zur Unterstützung des Gerichtshofs zu überarbeiten und zu aktualisieren und die Universalität und Wahrung der Integrität des Römischen Statuts weiterhin zu fördern.

Ziel des Beschlusses des Rates ist es, die universelle Unterstützung für das Römische Statut dadurch zu fördern, dass auf die größtmögliche Beteiligung am Römischen Statut hingewirkt wird, die Integrität des Römischen Statuts weiterhin zu wahren, die Unabhängigkeit des IStGH zu fördern und dessen effektive und effiziente Arbeitsweise sowie die Zusammenarbeit mit dem IStGH zu unterstützen.

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak – (EUJUST LEX)

Der Rat verabschiedete einen Beschluss, mit dem der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Kosten der integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak (EUJUST LEX) für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 auf 22,3 Mio. EUR angehoben wird.

Krisenmanagementübung 2011

Der Rat billigte den Entwurf von Übungsspezifikationen für die Krisenmanagementübung 2011, eine Rahmenübung, die für Ende November/Anfang Dezember 2011 vorgesehen ist.

Die Krisenmanagementübung 2011 soll dazu dienen, im Hinblick auf eine Verbesserung der Krisenbewältigungskapazität der EU eine Reihe von Krisenreaktions- und Managementstrukturen der EU zu erproben und zu bewerten; dazu zählen auch die Beschlussfassungs- und Planungsprozesse der EU in einem sich rasch wandelnden Umfeld. Bei der Übung werden sowohl zivile als auch militärische Instrumente und deren Koordinierung in der EU auf verschiedenen Ebenen erprobt.

¹ ABl. L 150 vom 18.6.2003, S. 67.